

---

**1012/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 997/J betreffend Arbeitsleihverträge, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1a der Anfrage:**

Ja.

### **Antwort zu Punkt 1b der Anfrage:**

Nein.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Zum Stichtag 1. Oktober 2003 bestehen im Ministerbüro acht Arbeitsleihverträge.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Der Abschluss von Arbeitsleihverträgen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird in Ausnahmefällen in Anspruch genommen, wenn keine geeigneten Bundesbediensteten zur Verfügung stehen, und wenn dadurch für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten fachlich hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter für das Ressort gewonnen werden können.

Durch die Inanspruchnahme von Arbeitsleihverträgen ist eine langfristige Bindung des Arbeitnehmers zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch die zeitliche begrenzte Funktionsausübung im Ministerbüro nicht vorgesehen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Derzeit bestehen mit folgenden Unternehmungen bzw. sonstigen Einrichtungen Arbeitsleihverträge:

- => Institut für Bildung und Innovation
- => Wirtschaftskammer Niederösterreich
- => ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH
- => Österreichische Nationalbank

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Die unter der Frage 2 angeführten acht Arbeitsleihverträge beinhalten die nachstehend angeführten monatlichen Bruttobezüge, wobei in keinem Fall darüber hinaus eine Vergütung von Mehrleistungen oder Überstunden erfolgt.

Arbeitsleihvertrag 1:	€5.000,00
Arbeitsleihvertrag 2:	€ 5.000,00
Arbeitsleihvertrag 3:	€ 7.650,00
Arbeitsleihvertrag 4:	€ 5.000,00
Arbeitsleihvertrag 5:	€ 5.059,01
Arbeitsleihvertrag 6:	€ 5.200,00
Arbeitsleihvertrag 7:	€ 4.500,00
Arbeitsleihvertrag 8:	€ 3.970,00

Zu diesen Bruttobezügen fallen für alle Arbeitsleihverträge insgesamt zusätzlich Lohnnebenkosten in Höhe von €9.941,95 monatlich an.

Weiters wird bei den Arbeitsleihverträgen 2 bis 8 zusätzlich 20 % USt verrechnet.

**Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

Die jeweiligen Arbeitsleihverträge werden befristet auf die Dauer der vorgesehenen Verwendung des Arbeitnehmers im Ministerbüro des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit abgeschlossen.

Dabei ist jeder Vertragsteil berechtigt, das Beistellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung einer mindestens sechswöchigen Frist mit jedem Monatsende durch Kündigung zu lösen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist unbeschadet der vereinbarten Kündigungsmöglichkeit weiters berechtigt, das Beistellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aufgrund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.